

Enquête-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“

Anhörung zum Thema „Kinder- und Jugendbeteiligung/Mitbestimmung in der Schule“ am 27.01.2012

Stellungnahme des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz

Das Thema Beteiligung hat in den letzten Jahren einen hohen Stellenwert in der öffentlichen Diskussion und der politischen Praxis erlangt. Die Einrichtung der Enquête-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“ ist nicht zuletzt Ausdruck der politischen Brisanz des Themas.

Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz setzt sich seit vielen Jahren in den unterschiedlichsten Zusammenhängen für eine Ausweitung der Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen ein. Mit dem Vorstandsvorsitzenden Volker Steinberg war der Landesjugendring auch als Mitglied in der Enquête-Kommission 14/3 „Jugend und Politik“ vertreten. Daher begrüßt der Landesjugendring ausdrücklich die Ziele der Kommission hinsichtlich der Bestandsaufnahme bestehender und der Erarbeitung verbesserter Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger und bedankt sich für die Möglichkeit zur schriftlichen und mündlichen Stellungnahme.

Die Leitfragen der Kommission möchten wir wie folgt beantworten:

Leitfrage 1:

Welche Gegebenheiten müssen erfüllt sein, um eine nachhaltige Aktivierung der Jugendlichen in politischen und gesellschaftlichen Fragen zu erreichen ?

Elementare Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe ist Bildung, verstanden im Sinne eines Prozesses der Emanzipation mit dem Ziel einer Stärkung der Analyse-, Urteils-, Kritik- und Handlungsfähigkeit junger Menschen. Die Befähigung, sich mit gesellschaftlichen Fragen kritisch auseinanderzusetzen, ist Teil dieses Bildungsprozesses. Bildungsmöglichkeiten und somit auch Beteiligungsmöglichkeiten werden allerdings durch Armut erschwert (1). Daher ist eine wirksame Armutsbekämpfung – besonders im Hinblick auf junge Menschen – eine grundlegende Voraussetzung für die Ermöglichung von Beteiligung.

Formal steht die Beteiligung junger Menschen auf festem gesetzlichen Boden: Artikel 12 (Berücksichtigung des Kinderwillens) und Artikel 13 (Meinungs- und Informationsfreiheit) der UN – Kinderrechtskonvention, Regelungen im SBG VIII zur Selbstbestimmung und Mitbestimmung, sowie Regelungen in der rheinland – pfälzischen Gemeindeordnung und in der Landkreisordnung stellen die Grundlagen dafür dar.

Untersuchungen zeigen übereinstimmend, dass Jugendliche sich in hohem Maß von Politik betroffen fühlen und sich für Fragen der Gesellschaft interessieren (2).

Eine Befragung des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz im Jahr 2009 unter 3.600 rheinland-pfälzischen Jugendlichen bestätigt diese Ergebnisse auch quantitativ:

Das Thema Beteiligung spielt für junge Menschen auch in Rheinland-Pfalz eine sehr große Rolle. 88 % der Befragten bewerten die Möglichkeit zur Beteiligung in ihrem Wohnort als wichtig bzw. sehr wichtig.

Die übergroße Mehrzahl ist auch bereit, selber für Verbesserungen aktiv zu werden. Demgegenüber werden allerdings die vor Ort bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten überwiegend negativ bewertet (siehe auch www.dorf-test.de).

Aufgabe 1: Beteiligungsinteressen von Jugendlichen sind - stärker als bislang verbreitet - aufzugreifen !

Die Enquete – Kommission 14/3 „Jugend und Politik“ kommt darüber hinaus zu folgenden Ergebnissen(3):

Kenntnisse über jugendspezifische Mitsprachemöglichkeiten und Beteiligungsrechte sind bei vielen jungen Menschen nicht vorhanden.

Aufgabe 2: Die Kenntnisse bei jungen Menschen über Beteiligungsrechte und -möglichkeiten sind zu erhöhen !

Junge Menschen bewerten erfolgreiches Engagement anhand des Wirkungsgrades, den ihre Aktivität hat. Mitwirkung ohne Wirkung führt zu Frustration und Abwendung von Politik.

Aufgabe 3: Mitwirkung muss Wirkung haben !

Der Deutsche Bundesjugendring hat elementare Kriterien für eine gelingende Beteiligung formuliert (4). Aus Sicht der Jugendverbände ist der gesellschaftliche Gestaltungsanspruch von Kindern und Jugendlichen nur unter folgenden Kriterien erfüllt (Auszug):

1. Es gibt tatsächlich etwas zu entscheiden !
2. Es herrscht Transparenz in Bezug auf Entscheidungen und Ziele.
3. Kinder und Jugendliche können sich direkt und indirekt beteiligen.
4. Kinder und Jugendliche können über Ziele und Wege mitentscheiden, ihre Ideen werden aufgenommen und ihre Meinungen werden akzeptiert.
5. Die Beteiligung wird von Kindern und Jugendlichen inhaltlich vorbereitet. Sie werden dabei von kompetenten VermittlerInnen unterstützt.
6. Die Attraktivität von Beteiligungsformen wird gewährleistet (Lebensweltbezug, Altersangemessenheit, Methodenvielfalt).
7. Zwischen der Planung und der Umsetzung von Beteiligungsvorhaben bestehen enge zeitliche Zusammenhänge.
8. Die Ergebnisse der Beteiligung sind für die Kinder und Jugendlichen nachvollziehbar und erkennbar.
10. Der Transfer der Ergebnisse in die Entscheidungsabläufe von Politik und Verwaltung gelingt.

Aufgabe 4: Wo Beteiligung drauf steht, muss auch Beteiligung drin sein.

Wer Jugendliche und Kinder beteiligen will, muss auch mit den Konsequenzen, also mit den Vorstellungen der Jugendlichen und Kindern leben. Alibi, Teilnahme und Dekoration durch Kinder und Jugendliche sind keine Partizipation. „Beteiligung ist gewährleistet, wenn Kinder und Jugendliche nicht nur „gehört“ werden, sondern ein Teil der Verfügungsgewalt über die eigene Lebensgestaltung von den Erwachsenen übernehmen, indem sie an Entscheidungen und deren Umsetzung mitwirken, die sie alltäglich betreffen.“ (5)

Die bekannteste Typologie zur Qualität von Beteiligung/Partizipation findet sich bei Roger Hart und Richard Schröder (6). Als Grundlage wird dabei das Machtverhältnis zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen

herangezogen, das nach oben hin zu Gunsten der jungen Menschen verschoben wird.



Fremdbestimmung: Manipulation für Ziele, die Kinder und Jugendliche nicht kennen oder verstehen

Dekoration: z. B. Auftritt bei einer caritativen Veranstaltung

Alibi-Teilnahme: Kinder und Jugendliche werden eingeladen und nehmen teil, ihre Wünsche oder Stellungnahmen werden letztlich jedoch nicht berücksichtigt.

Teilhabe: über die bloße Teilnahme hinweg ein sporadisches Engagement zeigen können

Zugewiesen aber informiert: z.B. ein von Erwachsenen vorbereitetes Projekt in der Schule

Mitwirkung: Kritik darf geäußert werden, z. B. über Fragebögen, keine konkrete Beeinflussung möglich

Mitbestimmung: gemeinsame und gleichberechtigte Entscheidungen, aber von Erwachsenen initiiert

Selbstbestimmung: geht von der Initiative der Kinder und Jugendlichen aus, die von Erwachsenen unterstützt wird.

Selbstverwaltung: Selbstorganisation und völlige Entscheidungsfreiheit.

Beteiligungsprojekte und –verfahren sollten daher so gestaltet werden, dass Jugendliche in ihrer politischen Selbstwirksamkeit bestätigt werden.

Eine der u.E. bedeutsamsten Empfehlungen der Enquete-Kommission 14/3 für gelingende Beteiligung lautet:

Aufgabe 5: Beteiligung muss von allen Verantwortlichen ernsthaft gewollt werden.

Häufig werden Partizipationsangebote – von Erwachsenen - mit dem Ziel konzipiert, instrumentelle Vorteile für die kommunalpolitischen Akteure zu erreichen (z. B. wenn bei kommunalpolitischen Planungen durch die Beteiligung von Kindern eine größere Effizienz bzw. Akzeptanz erreicht werden soll oder der Standortvorteil für die Kommune vergrößert werden soll). Diese Funktion von Beteiligung muss allerdings kritisch hinterfragt werden. „Hier wird Scheinmitbestimmung angeboten, aber es werden keine demokratischen Rechte eingestanden....Die Kinder und Jugendlichen erkennen solche Strategien schnell und berichten von mangelnder Anerkennung gerade auch in Partizipationsprojekten.“ (7)

Im pädagogisch-fachlichen Diskurs wird demgegenüber ein emanzipatorischer Ansatz herausgestellt: mit Hilfe von Beteiligungsangeboten sollen junge Menschen in die Lage versetzt werden, ihre Bedürfnisse zu erkennen, sie wirkungsvoll zu artikulieren und dabei ihre politische Kompetenz zu erweitern, um das politische System in ihrem Sinn weiterentwickeln zu können.

In der Praxis werden die Grenzen ernsthaft gewollter Partizipation dann sichtbar, wenn ein hoher Grad an Selbstbestimmung junger Menschen eigentlich nicht gewünscht ist. Vor allem dann, wenn aus Sicht der kommunalpolitischen Akteure Entscheidungsprozesse durch die Beteiligung Jugendlicher komplizierter werden oder mehr Zeit in Anspruch nehmen, werden Beteiligungsangebote von Seiten der erwachsenen Akteure oft schnell wieder zurückgenommen.

Leitfrage 2:

Welche Entwicklung ist seit dere Enquête-Kommission Jugend und Politik erfolgt, die eine Erreichung der unter Nummer 1 genannten Ziele befördert oder behindert hat ?

Die Landesregierung legte mit der Drucksache 16/368 einen umfassenden Katalog von Maßnahmen, vor, die sich aus den Forderungen der Enquête – Kommission 14/3 „Jugend und Politik“ ergeben haben. Dort werden

zahlreiche Maßnahmen und Projekte beschrieben, die aus unserer Sicht aber auch die Grenzen der bisherigen Umsetzung sichtbar werden lassen. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss gewollt werden, im Kindergarten, in der Schule, in der Kommune, etc., das kostet Mühen, Zeit, Ressourcen und stetigen entschlossenen Einsatz aller pädagogisch und politisch Verantwortlicher. Sie muss weiterhin strukturell stärker als bisher verankert werden (siehe dazu auch die Antworten zu Leitfrage 3).

Mit der Absicht das **Wahlalter auf 16 Jahre abzusenken**, hat die Landesregierung einen wichtigen Schritt zur geplanten Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen unternommen. Damit wird gleichzeitig ein wichtiges Signal gesetzt: Jugendliche werden in einer älter werdenden Gesellschaft ernst und in die Pflicht genommen, sie werden von der Gesellschaft als Subjekte eigenen politischen Handelns gesehen, es muss mit ihnen gemeinsam, nicht über ihre Köpfe hinweg entschieden werden. Das Wahlrecht allein reicht aber keinesfalls aus, sondern kann nur als ein Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden Beteiligungskultur gewertet werden.

Politische Mitgestaltung muss alle Möglichkeiten der Beteiligung nutzen, die sowohl neue Formen (wie z. B. die aktuellen Protestbewegungen zum Finanzsystem oder zur Atompolitik) als auch neue Medien (wie z.B. ePartizipation) aufgreifen.

Allerdings müssen auch diese neuen Beteiligungsansätze auf die o.g. aufgeführten Kriterien gelingender und wirksamer Partizipation abgeprüft werden.

Die Frage, ob **ePartizipation** die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger verbessern könnte, würden wir dahingehend beantworten:

Aus unserer Sicht kann ePartizipation nur ergänzend wirken. Und auch nur dann, wenn tatsächlich Entscheidungs- und Einflussmöglichkeiten vorhanden sind und Transparenz in den Prozessen herrscht. ePartizipation setzt aber vorhandene Technik- und Medienkompetenz voraus. Dies könnte den Kreis der Beteiligten ungewollt einschränken.

Leitfrage 3.:

Welche Mittel sind geeignet, eine politische und gesellschaftliche Aktivierung von Jugendlichen zu fördern ?

Inzwischen liegt eine Fülle von Konzepten und Modellen vor, wie Beteiligung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen installiert werden kann. Im Folgenden beschränken wir uns an dieser Stelle auf Beobachtungen aus dem Bereich der Kommunen sowie der freien Träger der Jugendarbeit.

In der Praxis gibt es Formen der Beteiligung, die grundsätzlich unterschieden werden können in repräsentative bzw. parlamentarische oder offene, meist projektgebundene Formen. Im ersten Fall handelt es sich zumeist um Kinder- und Jugendparlamente, in als institutionalisierte Gremien eingerichtet werden und die von Kindern und Jugendlichen die Bereitschaft und Fähigkeit fordern, sich auf Strukturen einzulassen, die meist nicht für Jugendliche entwickelt wurden und eine hohe Anpassungsleistung an Vorgaben, Stil und formalisierte Abläufe fordern. Offene bzw. projektgebundene Formen (z.B. Kinder- und Jugendforen oder themenbezogene Aktivitäten) stehen in der Regel allen Interessierten offen und stellen ein niedrighschwelliges, zeitlich meist überschaubares und ergebnisorientiertes Angebot dar.

Es gibt inzwischen zwar eine – allerdings eher überschaubare - Anzahl von Kommunen, die das Thema Beteiligung für sich entdeckt und richtungweisende Aktivitäten gelingender Beteiligung unternommen haben.

Von einer flächendeckenden und strukturellen Verankerung in den Kommunen sind wir jedoch in Rheinland-Pfalz noch weit entfernt.

Die Studie der Bertelsmann-Stiftung „Kinder- Und Jugendbeteiligung in Deutschland“ aus dem Jahr 2007 (8) kommt zu folgendem Ergebnis: „Vielen Kommunen, auch wenn sie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf ihre Fahnen schreiben, hält die Autorin mangelnde Nachhaltigkeit, unprofessionelle Durchführung zu schwache Vernetzung mit ähnlichen Projekten vor....Die pädagogischen Fachkräfte in kommunalen Jugendeinrichtungen sind eher selten ausreichend qualifiziert, um komplexe Verfahren und Planungsprozesse zielgruppengerecht zu moderieren...Momentan wird nur eine Minderheit der Kinder und Jugendlichen in den Kommunen erreicht. Vorhandene Partizipationswünsche werden nicht aufgegriffen, bestehende Angebote sind oft nur wenig strukturell verankert, selten nachhaltig und zumeist nur begrenzt wirksam.“

„Sich selbst geben aber die befragten Kommunalpolitiker wesentlich bessere Noten. Ihnen fehlt es weiterhin an einer realistischen Einschätzung der faktischen Beteiligungssituation in der Kommune.“(9).

Aufgabe 6: Notwendig ist eine umfassende Kultur von Beteiligung in allen Bereichen der Gesellschaft von Anfang an

Die zukünftigen Herausforderungen werden zwar auch darin bestehen, weiterhin verschiedene Verfahren für unterschiedliche Zielgruppen und mit unterschiedlichen Zielsetzungen verstärkt durchzuführen. Defizite sind vor allem in ländlichen Regionen und bei der Ansprache sozial benachteiligter Jugendlicher festzustellen. Das herausragende Ziel jedoch muss in der Schaffung langfristiger Strukturen in Kommune und Jugendarbeit bestehen,

gelungene Angebote und Projekte in Richtung einer alltäglichen und umfassenden Beteiligungskultur zu etablieren und damit den umfassenden Ausbau der politischen Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen zu erreichen zu verwirklichen. Eine weitere Empfehlung der Enquete-Kommission 14/3 lautet daher:

Kindertagesstätten, Schulen, Kommunen, Jugendarbeit sollen Orte werden, an denen Kinder und Jugendliche positiv erfahren, was gelebte Demokratie ist, die sie als Experten und Expertinnen in eigener Sache anerkennen und ihnen viel stärker ermöglichen, sich als wertvoll für die Gemeinschaft zu erfahren, als dies bisher der Fall ist. Hierfür müssen in allen Bereichen, in denen Kinder und Jugendlichen sich bewegen, etablierte und innovative Beteiligungsformen eröffnet, gefördert und im Sinne einer umfassenden Kultur von Beteiligung weiterentwickelt werden. Partizipation sollte überall dort, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten, praktiziert werden und schon bei den Jüngsten beginnen.

Um dies zu erreichen, sind gezielte strategische Konzepte nötig.

Aufgabe 7: Nachhaltige Beteiligungsstrukturen in Kommunen schaffen

Direkte Lebenswelt junger Menschen ist – neben Familie, Kita und Schule - die Kommune. Dort werden wesentliche und prägende Erfahrungen im gesellschaftlichen Miteinander gemacht.

Für den Bereich der Beteiligung in Kommunen sehen wir die kommunalen EntscheidungsträgerInnen als Hauptverantwortliche für die Entwicklung eines partizipationspolitischen Konzeptes. In den Kommunen müssen Strukturen geschaffen werden, die Beteiligungsangebote unabhängig von personellen oder situativen Wahrnehmungen, Handlungen und Befindlichkeiten einzelner Erwachsener werden lässt. Eine Empfehlung der Enquête-Kommission 14/3 lautet daher folgerichtig:

Für eine aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind Rahmenbedingungen zu erhalten und neue zu schaffen. Hierfür ist ein Bewusstwerdungsprozess in der Politik notwendig. Insbesondere werden KommunalpolitikerInnen ermutigt, Haushaltsmittel für Zwecke der Partizipation und Aktivierung von Kindern und Jugendlichen in ihre Haushalte einzustellen.

Erfahrungen aus kommunalen Partizipationsangeboten zeigen, dass folgende Kriterien zum Gelingen wesentlich beitragen:

- Ein partizipationspolitisches Konzept muss als Querschnittsaufgabe ressort- und trägerübergreifend angelegt sein.
- Partizipation ist nicht umsonst zu haben ! Es braucht Zeit, Geld, Raum, personelle Ressourcen (v.a. fachkompetente begleitende Erwachsene, die moderieren und beraten können).
- Partizipation braucht funktionierende Strukturen der Jugendarbeit vor Ort, die die Beteiligungsprozesse begleiten und deren Nachhaltigkeit sichern helfen. Die Auswertung des „Aktionsprogrammes für mehr

Jugendbeteiligung“ der Bundesregierung zeigt, dass es nach wie vor große Hürden – vor allem für benachteiligte - Jugendliche zur Teilnahme an Partizipationsangeboten gibt. In der Regel ist eine persönliche Ansprache der Jugendlichen nötig, anonyme öffentliche Ausschreibungen haben eher wenig Resonanz. Hier setzt die Jugendarbeit in ihrer Vermittlungsrolle an.

- Partizipation braucht Netzwerke zwischen Jugendarbeit und politischen EntscheidungsträgerInnen vor Ort, um einen persönlichen Dialog auf Augenhöhe zu ermöglichen.

Wie wichtig eine strukturelle Verankerung von Beteiligungsformen ist, wird in folgendem Beispiel deutlich:

In einer empirischen Untersuchung an der Universität Hamburg 2009 wurden Faktoren für gelingende Partizipation am Beispiel eines kommunalen Kinder- und Jugendbeirates ermittelt. Vor allem wurden organisatorische und kommunikative Probleme zwischen Jugendlichen und Erwachsenen deutlich: „Beide Seiten erwarten, dass jeweils die andere Seite die Initiative ergreift und auf die andere Seite zugeht...Die Beziehung zwischen dem Beirat und Kommunalpolitikern ist von Zurückhaltung auf beiden Seiten geprägt...Besondere Angebote zu Gesprächen oder zur Zusammenarbeit seitens der Erwachsenen gab es keine. ...Daher ist es nicht verwunderlich, dass dem Modell des Kinder- und Jugendbeirates zum Zeitpunkt der Befragung kein großes Vertrauen mehr entgegengebracht wird(10).

Diese und weitere negativen Erfahrungen schilderten rheinland-pfälzische JugendpflegerInnen auf ihrer letzten landesweiten Tagung im Dezember 2011. Der dort geführte intensive Austausch über Faktoren gelingender und nachhaltiger Beteiligung junger Menschen in Kommunen zeigte ein hohes Maß an Interesse und Bedarf in der kommunalen Jugendarbeit, allerdings fehlt oft die Bereitschaft der politisch Verantwortlichen, Beteiligungsprozesse zu initiieren und deren Ergebnisse in die politische Arbeit der kommunalen Gremien aufzunehmen. Selbst wenn diese Bereitschaft besteht, fehlt es häufig an einer strukturellen Verankerung (z. B. in Form von festen AnsprechpartnerInnen oder ProzessbegleiterInnen) sowie an Kenntnissen über die Durchführung jugendgerechter Beteiligungsprozesse und/oder an der Bereitschaft, Ressourcen dafür bereit zu stellen.

Eine Empfehlung der Enquête-Kommission 14/3 in diesem Zusammenhang lautet: die Landesregierung sollte mit Nachdruck die Umsetzung des § 16 c der Gemeindeordnung vorantreiben.

Aufgabe 7: Den Kindern und Jugendlichen zuhören - Dialog auf Augenhöhe als Basis von Beteiligung

Politische Entscheidungen werden in der Regel mit einer Grundhaltung getroffen, dass Erwachsene wissen, was gut für Kinder und Jugendliche ist. Dabei wird häufig nicht mit Ihnen gesprochen, sondern über sie. Partizipation erfordert allerdings direkten Austausch. Es gilt Begegnungen zu schaffen, bei denen Politiker/-innen und Kinder und Jugendliche sich treffen, sich gegenseitig zu hören und aufeinander eingehen. Dabei darf parteipolitischem Geplänkel auf der einen Seite und pauschaler Politik(er)kritik auf der anderen Seite kein Platz geboten werden – es gilt eine Atmosphäre gegenseitigen Respekts herzustellen.

Das Auftreten von PolitikerInnen, ihr Umgang mit Vorschlägen und Initiativen von Kindern und Jugendlichen sowie der Umgang von PolitikerInnen untereinander prägen das Bild von Politik nachhaltig für junge Menschen und beeinflussen deren Beteiligungsbereitschaft. Den Verantwortlichen auf allen politischen Ebenen wird empfohlen, sich stets über diesen Zusammenhang bewusst zu sein. Auf einen guten und wertschätzenden Umgang zu achten bedeutet auch, den Blick dafür zu schärfen, dass Kinder und Jugendliche einen anderen Wissensstand haben. Dementsprechend wird angeregt, Politik und deren Themen sowohl auf der sachlichen, als auch auf der kommunikativen Ebene zielgruppengerecht zu vermitteln. Eine Instrumentalisierung der jungen Menschen für eigene politische Ziele der PolitikerInnen darf nicht stattfinden, denn dies führt dazu, dass junge Menschen sich in ihren Interessen nicht ernst genommen und nach eigenen Aussagen sogar missbraucht fühlen. Diese Erfahrung wirkt nachhaltig und trägt zu einer Vergrößerung der Distanz bei.

Aufgabe 8: Ausbau der Jugendarbeit als Praxisfeld demokratischen Lernens

Angesichts des demografischen Wandels werden mehr Anstrengungen nötig sein als heute, um junge Menschen bei den Herausforderungen zu unterstützen, in einer alternden Gesellschaft aufzuwachsen.

Die Aufrechterhaltung von wohnortnahen Strukturen der Jugendarbeit ist weiterhin dringend nötig und darf sich nicht ausschließlich an einer hohen zahlenmäßigen Teilnahme von Angeboten der Jugendarbeit festmachen. Für eine gelingende zukünftige Jugendarbeit sind daher Fort- und Weiterbildungsangebote nicht nur für alle Beteiligten - nicht nur die Fachkräfte der Jugendarbeit - von besonderer Bedeutung. Gerade im Hinblick auf die Herausforderungen, die mit der Installation von Partizipationsstrukturen verbunden sind, ist die Lernbereitschaft aller Beteiligter – Politiker/-innen, Jugendliche und pädagogische Fachkräfte – eine grundlegende Voraussetzung. Denn: Beteiligung ist kein Selbstläufer, sondern muss täglich gelernt und eingeübt werden.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass den Jugendverbänden eine besondere Rolle bei dem Thema Beteiligung zukommt. Kinder- und Jugendverbände sind originäre Aktionsfelder, die die Partizipation von Kindern und Jugendlichen

umfassend ermöglichen. Jugendverbände bieten durch ihre partizipativ angelegte Organisationsstruktur als auch durch das Zur-Verfügung-Stellen von Orten und Gelegenheiten vielfältige Möglichkeiten des sozialen, demokratischen und politischen Lernens sowie der Mit- und Selbstgestaltung. Jugendverbände sind darüber hinaus wichtige Akteure bei der Gestaltung örtlicher Beteiligungsprozesse. Im Rahmen des Bundesaktionsprogrammes für mehr Jugendbeteiligung haben beispielsweise die Jugendverbände und der Deutsche Bundesjugendring über 200 Projekte durchgeführt, in denen unter anderem die Methode „Come in Contract“ erfolgreich angewandt wurde. Die Idee dabei ist, eine Vereinbarung auf gleicher Augenhöhe zwischen Jugendlichen und politischen Entscheidungsträger/-innen über konkrete Ziele herbeizuführen (11). Die Evaluation des Aktionsprogrammes durch das Deutsche Jugendinstitut kommt zu dem Schluss, dass diese Methode ein sehr wirksames Instrument ist, um Jugendliche an politische Partizipationsprozesse heranzuführen

Leitfrage 4:

Ist von einer Wahlaltersenkung eine Aktivierung von Jugendlichen zu erwarten ?

Junge Menschen haben ein großes Interesse daran, ihr Lebensumfeld aktiv mitzugestalten. Eine Befragung des Landesjugendringes unter 3.600 rheinland-pfälzischen Jugendlichen im Rahmen der Aktion „dort-test“ stützt diese Aussage. Gleichzeitig wurden die Beteiligungsmöglichkeiten – vor allem auf kommunaler Ebene - als mangelhaft bewertet. Aus diesen Ergebnissen lässt sich ein deutlicher Änderungsbedarf zur Erhöhung von Beteiligungsmöglichkeiten folgern. Um junge Menschen zu beteiligen, sollten alle verfügbaren Instrumente aktiviert werden. Darunter fällt auch die Absenkung des Wahlalters.

Ein Beschluss des rheinland-pfälzischen Schüler-Landtages forderte 2010 mehrheitlich die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre.

Auch der Landesjugendring fordert – wie in vielen Bundesländern oder auch im Nachbarland Österreich seit vielen Jahren umgesetzt - die Absenkung des Wahlalters auf mindestens 16 Jahre.

Aus unserer Sicht ergibt sich ein eklatanter Widerspruch darin, dass Jugendliche bereits mit 16 Jahren strafmündig sind, ihre Religion und ihre Ausbildung selbst wählen können, von politischer Mitbestimmung durch die Ausübung des Wahlrechts aber ausgeschlossen sind.

Eine Absenkung des Wahlalters ist darüber hinaus ein deutliches Signal an Jugendliche, dass Politik Kinder und Jugendliche ernst nimmt.

Junge Menschen – die Verlierer des demografischen Wandels ?

2050 werden über 50 % der Menschen über 50 Jahre alt sein. Die mittlerweile breite öffentliche Diskussion um das Thema Demografischer Wandel betrachtet Jugendliche jedoch vor allem als Wirtschaftsfaktoren (Facharbeitskräfte von morgen) und als diejenigen, die künftig die Sozialsysteme finanzieren und personell aufrechterhalten müssen. Die Wünsche und Interessen junger Menschen, vor allem ihre Wünsche nach umfassender Beteiligung an den heute getroffenen Entscheidungen, die ihr Leben grundlegend bestimmen werden, werden dabei oft vergessen oder vernachlässigt.

Die nachfolgenden Generationen müssen das politische, ökonomische und ökologische Erbe der älteren Generation antreten, das sich aus der Sicht heutiger junger Menschen in umfassender Verschuldung der Haushalte, Umweltschäden und einer an den Interessen vieler junger Menschen vorbeigehenden Infrastruktur- und Investitionspolitik zeigt.

Es sind große Anstrengungen nötig, um diesen Prozess konstruktiv im Sinne eines Interessenausgleichs zwischen Jung und Alt zu steuern. Ein sinnvolles Mittel dazu ist die umfassende Beteiligung junger Menschen unter anderem durch eine frühzeitige Möglichkeit, sich an Wahlen zu beteiligen.

In den Bundesländern, in denen junge Menschen mit 16 Jahren wählen können, werden hinsichtlich der **Wahlbeteiligung als auch des Wahlverhaltens junger Menschen** durchaus positive Erfahrungen gemacht. Junge Menschen sind sich der hohen Verantwortung bewusst, die mit der Ausübung des Wahlrechts einhergeht, sind aber auch bereit, diese zu übernehmen.

Voraussetzung ist allerdings, dass Jugendliche, die zum ersten Mal ihr Wahlrecht ausüben, im Vorfeld umfassend informiert und vorbereitet werden. Politik muss sich der Aufgabe stellen, Themen transparent und auch für junge Menschen verständlich zu kommunizieren. Die Zielgruppe junger Menschen würde viel stärker in das Blickfeld der politischen Parteien rücken und nach jugendgemäßen Ansprache- und Kommunikationsformen gesucht werden müssen.

Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der U-18 Wahl im Rahmen der Berliner Landtagswahl 2011 zeigen:

- Die Mehrheit der befragten Kinder und Jugendlichen begründet ihre Teilnahme an U18 damit, politisch mitbestimmen zu wollen.
- Drei Viertel der befragten U18-Wählerinnen und Wähler gibt an, dass ihr **Interesse an Politik durch U18 zugenommen hat.**
- Die Teilnahmezahl an der U-18-Wahl hat sich gegenüber der letzten Berliner Landtagswahl verdoppelt

- Kinder und Jugendliche treffen ihre Wahlentscheidung überwiegend sachlich und sehr selbstbewusst. Programmmatische und inhaltliche Schwerpunkte stehen im Vordergrund. Die Art der Wahlwerbung, die persönliche Sympathie für bestimmte PolitikerInnen oder das Wahlverhalten von Eltern/Freunden spielen nur eine untergeordnete Rolle. Vor allem in Bildungs- und Umweltfragen erwarteten die Jugendlichen überzeugende Antworten
- die Mehrheit der Befragten spricht sich für einen Beginn des Politikunterrichts in der Grundschule aus.
- Die Mehrheit der Befragten U18-Wählerinnen und -Wähler gibt an, auch wählen zu gehen, wenn sie dies vom Gesetz her dürften.

Ein weiteres Beispiel aus dem Bereich der Jugendverbände unterstützt diese Ergebnisse:

In der Evangelischen Kirche der Pfalz dürfen Jugendliche seit den Wahlen 2002 mit der Konfirmation ihre Presbyterien wählen. Durch eine Kampagne der Evangelischen Jugend der Pfalz zur Wahl konnte die Wahlbeteiligung der Erstwählerinnen und –wähler unter 18 Jahren im Jahr 2008 um über 18 % gesteigert werden. Hierdurch wird deutlich, dass es nicht ausreicht das Wahlalter zu senken. Es braucht einen entschlossen Einsatz zur Ansprache, Aufklärung, Information und Motivation von Jugendlichen als Wählerinnen und Wähler.

Im Vorfeld der Landtagswahl 2011 ist auch folgender Text von Volker Steinberg in einer Veröffentlichung der Evangelischen Jugend der Pfalz erschienen (12):

Stell dir vor:

Am 27. März ist Landtagswahl und Jugendliche gehen auch hin!

Viele sagen: Jugendliche sind noch nicht reif, ihr Wahlrecht auszuüben – **Tatsache ist,** dass Jugendliche ab 12 Jahren anfangen, differenziert zu denken und zu urteilen. Ausreichende Angebote von Seiten der Schule, der Familie und anderer außerschulischer Bildungsträger helfen ihnen, gute Entscheidungen zu treffen.

Viele sagen: Jugendliche sind nicht in der Lage, sich entsprechend zu informieren und eine eigene Meinung zu bilden – **Tatsache ist,** dass es in jedem Alter Menschen gibt, die sich nicht für Politik interessieren und nur schlecht informiert sind. Immerhin sind Jugendliche in der Regel sehr viel geschickter im Umgang mit den neuen Medien.

Viele sagen: Jugendliche wollen eigentlich gar nicht wählen –

Tatsache ist, dass das Recht, zu wählen allen volljährigen Bürger/-innen zusteht, ob sie es ausüben oder nicht. Fast die Hälfte der Wähler/-innen geht heute schon lieber nicht zur Wahl.

Viele sagen: Jugendliche haben kein Interesse an Politik –

Tatsache ist, dass sich Politik zu wenig für Jugend interessiert. In den Jugendverbänden übernehmen Jugendliche vielfach Verantwortung, bestimmen den Jugendverband mit und treffen politische Entscheidungen für ihren Verband. Das Interesse von Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Zukunft ist groß.

Viele sagen: Jugendliche sind viel leichter ansprechbar für Parteien an den jeweiligen politischen Rändern –

Tatsache ist, alle Menschen werden durch den Wahlkampf beeinflusst, besonders durch die Fokussierung des Wahlkampfs auf Personen, weniger auf die Inhalte. Mehr politische und medienpädagogische Angebote unterstützen den Prozess der politischen Willensbildung.

Viele sagen: Die bisherigen Wahlalterabsenkungen haben gezeigt, dass die Wahlbeteiligung bei Jugendlichen deutlich geringer ausfällt –

Tatsache ist, dass die Inhalte der Politik auch durch die demographische Entwicklung beeinflusst wird. Die potentielle Wählergruppe der Jugendlichen hat keine erste Priorität. Die Wahlbeteiligung würde steigen, wenn Politik stärker auf junge Menschen zugehen und ihre Anliegen stärker aufgreifen würde.

Stell dir vor:

Im Jahr 2016 ist wieder Landtagswahl und Jugendliche dürfen wählen!

Für den Landesjugendring:
Volker Steinberg
Delia Helmerking

Anmerkungen:

- 1) Jugendpolitik 4/11 – Zeitschrift des Deutschen Bundesjugendringes, S. 6
- 2) 14. Shell-Jugendstudie (2002): „Zwischen pragmatischem Idealismus und robustem Materialismus“ . Bertelsmannstiftung (Hrsg.) (2004):

Politische Partizipation in Deutschland. Bundesregierung:
Freiwilligensurvey: „Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999–2004“

- 3) Landtag Rheinland Pfalz (Hrsg.) (2005): Abschlussbericht der Enquête-Kommission 14/3 „Distanz zwischen jungen Menschen und Politik Überwinden – Beteiligung weiter entwickeln, Demokratie stärken“ (Drucksache 14/4800) (Der vollständige Bericht ist zu finden unter www.landtag.rlp.de/jugendbereich).
- 4) Deutscher Bundesjugendring (2002): Positionsbeschreibung zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in politischen Zusammenhängen
- 5) Fatke, Richard u.a. (2006): Jugendbeteiligung – Chancen für die Bürgergesellschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B12/2006, S. 26
- 6) Schröder, Richard (1995): Kinder reden mit ! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und –gestaltung. (S. 16)
- 7) Sturzenhecker, Benedikt (2008): Partizipation als Recht – Begründungen und Qualitätsansprüche von Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit. In: Dokumentation „Mit-...machen...wirken...entscheiden“. Fachtagung des Landesjugendringes NRW zum Thema Partizipation (S. 21)
- 8) Bertelsmannstiftung (Hrsg.) (2007) : Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze
- 9) Roth, Roland (2008): Partizipation von jungen Menschen – warum, wie und mit welchen Perspektiven ?. In: Dokumentation „Mit-...machen...wirken...entscheiden“. Fachtagung des Landesjugendringes NRW zum Thema Partizipation S. 40
- 10) Deutsche Jugend 11/2011. S. 494
- 11) Deutscher Bundesjugendring (Hrsg.) (2004): Jugendpolitik, Sonderausgabe Come in Contract.
- 12) Die Gedanken basieren auf dem Papier des Bayerischen Jugendrings "Wählen ab 14. Jugend stimmt"